

# Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 4 K 102/23

Regensburg, 01.12.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 28.04.2026	08:45 Uhr	E04, Sitzungssaal	Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Cham von Blaibach

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Blaibach	399/6	Gebäude- und Freifläche	Kapellenweg 5	0,2417	1875
2	Blaibach	399/7	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kapellenweg	0,0051	1875

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

93476 Blaibach, Kapellenweg 5: Wohnhaus bestehend aus KG, EG u. Dachgeschoss samt Einzelgarage; BJ ca. 1970, Umbau ab 2005; Wohnfl. ca. 256 m<sup>2</sup>; Gasthof/Pension mit ca. 76 Innen- sitzplätzen und 10 Pensionszimmern; BJ. ca. 1970, Ausstattungsstandard ca. 1980; Nutzfl. ca. 600 m<sup>2</sup>; Doppelgarage und Kfz-Unterstellgebäude für 8 Stellplätze; Grundstücksfl. 2.417 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:** 587.000,00 €

## Lfd. Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

93476 Blaibach, Nähe Kapellenweg: Nutzgebäude zum Gasthof; BJ. ca. 1970; Grundstücksfl. 51 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:**

36.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.